

Zwischen dem

**Schützenverein 1924 Meckesheim e.V., vertreten durch den Oberschützenmeister Lukas Heid,
Hirschgasse 6, 74909 Meckesheim,**

nachfolgend **Vermieter** genannt,

und (Name und Anschrift)

nachfolgend **Mieter** genannt,

wird folgender

Mietvertrag

geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Schützenhaus für (Art der Veranstaltung) _____ am (Tag der Veranstaltung) _____.
Die Veranstaltung beginnt um _____ Uhr und endet voraussichtlich gegen _____ Uhr.
An der Veranstaltung nehmen voraussichtlich (Anzahl) _____ (max. 120) Personen teil.
2. Der Mietvertrag umfasst den Gastraum mit Küche, Toiletten und Flur _____ ohne / (ab 35 Personen) einschließlich Halle sowie folgende weitere Räume: _____.
Das vorhandene Geschirr (flache Teller, Dessertteller, Tassen und Unterteller) und Besteck (Messer, Gabeln, Kaffeelöffeln und Kuchengabeln) reicht maximal für 100 Personen. Sofern mehr Besucher an der Veranstaltung teilnehmen, hat der Mieter selbst für weiteres Geschirr und Besteck zu sorgen.
3. Das Schützenhaus kann vom Mieter ab (Datum und Uhrzeit) _____ Uhr für die Vorbereitungsarbeiten benutzt werden. Die Mietzeit endet am (Datum) _____ um (Uhrzeit) _____ Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Schützenhaus in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zurückgegeben werden.
Während der Benutzung muss der Mieter oder ein von ihm beauftragter Verantwortlicher anwesend sein. Der Verantwortliche ist dem Vermieter zu nennen. An Sonn- und Feiertagen muss zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr der übliche Wirtschaftsbetrieb des Schützenvereins gewährleistet sein.

Je ein unterschriebenes Exemplar an Schatzmeister, Mieter und OSM/Vereinsvertreter

4. Die im Schützenhaus zum Ausschank kommenden Biere sowie die alkoholfreien Getränke sind über den Vermieter zu beziehen. Der Bedarf an diesen Getränken ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung beim Vermieter anzumelden. Der Bezugspreis ist aus der Preisliste V ersichtlich. Die sonstigen Getränke hat der Mieter selbst zu besorgen, können aber auch vom Vermieter bezogen werden, soweit sie auf der Preisliste V aufgeführt sind.
5. Für die Benutzung des Schützenhauses werden eine Miete und Nebenkosten nach Maßgabe der besonderen Entgeltübersicht erhoben. Die Entgeltübersicht kann beim Vermieter eingesehen werden. Auf Verlangen wird sie ausgehändigt. Soweit erforderlich, hat der Mieter die zur Erhebung notwendigen Angaben zu machen. Über Miete und Nebenkosten erhält der Mieter eine Rechnung.
6. Die besondere Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Sie ist im Internet auf der Seite SV-Meckesheim.de veröffentlicht.
7. Die Vertragsparteien sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss spätestens einen Monat vor der Benutzung erklärt werden.
8. Der Vermieter behält sich vor, diesen Vertrag auch nachträglich noch mit Bedingungen oder Auflagen zu versehen. Ebenso kann der Vermieter ganz vom Vertrag zurücktreten, wenn die Benutzung der Räumlichkeiten durch höhere Gewalt zum beabsichtigten Zeitpunkt nicht möglich ist. In diesen Fällen entstehen keine Ansprüche des Mieters gegen den Verein auf Entschädigung für die Verlegung, Einschränkung oder Absage der geplanten Veranstaltung.

Meckesheim, den _____

Der Vermieter:

Schützenverein 1924 Meckesheim e.V.

(Unterschrift)

Der Mieter:

(Unterschrift)

Je ein unterschriebenes Exemplar an Schatzmeister, Mieter und OSM/Vereinsvertreter